

Hinweise zu Gender-Mainstreaming im Frauenförderplan der BR

Frauenförderung und Gender Mainstreaming

Der Frauenförderplan ist ein politisches Instrument zur Förderung der Gleichstellung (LGG). Darüber hinaus besteht die Verpflichtung und Verantwortung vor allem in den Führungsebenen (Top-down) zur Umsetzung von "Gender-Mainstreaming". (1)

"Gender" kommt aus dem Englischen und beschreibt die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Rollen bzw. Verhaltensweisen von Frauen und Männern. Dieses soziale Geschlecht - in Unterscheidung zum biologischen Geschlecht "sex" – ist konstruiert und erlernt und damit auch veränderbar. "Mainstreaming" bedeutet, dass eine bestimmte Perspektive in das Handeln einfließen soll.

"Gender Mainstreaming" ist eine neue Strategie der Gleichstellungspolitik, die die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von und Auswirkungen **auf Frauen und Männer** in jedem Politikbereich und auf allen Handlungsebenen berücksichtigt. Gender-Orientierung soll als Querschnittsaufgabe zum grundsätzlichen Prinzip aller Planungen, Steuerungsprozesse und Maßnahmen werden. **Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** beachten bei ihrer alltäglichen fachlichen Arbeit geschlechtsspezifische Aspekte.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** wird beteiligt nach den Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes und kann bei Bedarf aufgrund vorhandener gleichstellungspolitischer Kompetenz *beraten* und *informieren*. (2)

Unterscheidung:

(nach Ute von Wrangell in "Gender Mainstreaming - Herausforderung für den Dialog der Geschlechter" München 2003, 54)

Frauenförderung	Gender Mainstreaming
<ul style="list-style-type: none">• knüpft direkt an der Benachteiligung von Frauen an• zielt auf den Abbau von Diskriminierung• fördert Frauen gezielt• Hinweise auf notwendige Veränderungen zu geben, gehört zur Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten• Gleichstellungsbeauftragte kann kurzfristig wirksame Maßnahmen vorschlagen• Gleichstellungsbeauftragte übt Widerspruchsrecht aus• Gleichstellungsbeauftragte ist initiativ	<ul style="list-style-type: none">• geht aus von der Analyse der Situation <u>beider</u> Geschlechter• wirkt langfristig und weniger direkt als geschlechterdifferenzierte Förderungspolitik• zielt (auch) auf die Veränderung der Organisation• bewirkt qualitative Verbesserungen der Entscheidungsprozesse und –abläufe• ist Aufgabe von <u>Männern und Frauen</u> in Verwaltung und Politik• Gleichstellungsbeauftragte wirkt mit als beratende Expertin

"Gender Mainstreaming" ist also kein Ersatz für Frauenförderung, sondern Teil einer Doppelstrategie in der Gleichstellungspolitik - neben der Frauenförderung.

1) Gesetzesgrundlagen: Verpflichtung aus Art. 2 und 3 des EU-Vertrags von Amsterdam 1996 / Auftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG / Art. 4 LV NRW / Landtagsentschließung vom 15.11.2002 (Drs. 13/3225) / Kabinettsbeschluss vom 15.7.2003 u.a. zur Umsetzung des Steuerungskonzepts "Gender Mainstreaming im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung"

(2) Quellen: MSJK NRW Gleichstellungsreferat 3/04 / Landesinstitut Soest, GM - eine neue Dimension in der Gleichstellungspolitik, Fachtagung 11/2000